



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 ☎ +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2014

Betreff: 3. Gemeinderatssitzung

Nauders, 18.03.2014

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 17.03.2014 um 20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:40 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. MAIR Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a

Gemeinderäte:

GV ALBERT Walter	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR FILI Alois	Nauders Nr. 242b
GR MANGWETH Christian	Nauders Nr. 290
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR ÖTTL Hans, Dr.	Nauders Nr. 426
GR PLONER Karl	Nauders Nr. 183
GR SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320

Entschuldigt:

GR HABICHER Daniel	Nauders Nr. 166b
GR Salzgeber Alois	Nauders Nr. 105

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 2518/1 „Gewerbezone – Gluderer, Huter“
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 1777/8, 1777/6 „Pitsche Mair R.“
3. Jahresrechnung 2013
4. Übernahme einer Teilfläche aus GSt 1654/1 in das Öffentliche Gut GSt 3457/1
5. Grundtausch zwischen Gemeinde, Scheplawy und Öffentlichem Gut
6. Grundtausch zwischen Spitzer & Condemi, Folie und Öffentlichem Gut
7. Antrag auf Grundkauf der ELDAG Austria GmbH – Gewerbegebiet
8. Antrag auf Grundkauf durch Hutter Patrick – Gewerbegebiet
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 2518/1 „Gewerbezone – Gluderer, Huter

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-2876-WÄ-GH vom 24.02.2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich des Grundstückes 2518/1 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 18.03.2014 bis 15.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 2518/1 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **11 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstrn 1777/8, 1777/6 „Pitsche Mair R.“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1777/8 und 1777/6 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2859-BEBP-PM vom 17.03.2014 durch vier Wochen hindurch vom 18.03.2014 bis 15.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bgm. Mair nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: **10 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 3: Jahresrechnung 2013

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Nauders für das Jahr 2013 wurde gemäß § 108, Abs. 5, Tiroler Gemeindeordnung 2001 in der Zeit vom 24.02.2014 bis 11.03.2014 im Gemeindeamt Nauders zur allgemeinen, öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Während der gesetzlichen Auflagefrist hat **kein** Gemeindebewohner Einsicht in die Jahresrechnung genommen.

Der Bürgermeister ersucht die Finanzverwalterin Elisabeth Habicher die Jahresrechnung 2013 vorzutragen.

<u>Ordentlicher Haushalt</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
0 Allgemeine Verwaltung	45.173,88	355.584,21
1 Öffentliche Ordnung u.		

Sicherheit	35.679,58	90.374,02
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	200.333,84	686.995,79
3 Kunst, Kultur und Kultus	14.709,42	111.187,69
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	15.801,55	209.846,40
5 Gesundheit	32.378,61	355.283,12
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	142.810,39	378.978,89
7 Wirtschaftsförderung	--	17.159,35
8 Dienstleistungen	1.644.016,70	1.612.506,88
9 Finanzwirtschaft	2.338.302,67	586.201,80
Rechnungsüberschuss Vorjahr	298.714,55	
SUMME	4.767.921,19	4.404.118,15

Jahresergebnis:

Ordentlicher Haushalt: **Überschuss 363.803,04**

<u>Außerordentlicher Haushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 8	5.216.227,77	5.216.227,77
SUMME	5.216.227,77	5.216.227,77

GESAMTÜBERSICHT – ordentlicher u. außerordentlicher Haushalt 2013

Einnahmen	9.984.148,96
Ausgaben	9.620.345,92
Rechnungsüberschuss	363.803,04

Die derzeitige Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei € 4.753,04.

<u>Der Verschuldungsgrad betrug:</u>	2006	-	45,01 %
	2007	-	42,12 %
	2008	-	48,80 %
	2009	-	60,13 %
	2010	-	62,50 %
	2011	-	51,64 %
	2012		43,50 %
	2013		35,80 %

Schuldenstand per 01. 01. 2013 **3.227.963,41**

Darlehensaufnahmen 4.484.100,00

Schuldentilgung 406.642,76

Schuldenstand per 31. 12. 2013 **7.305.420,65**

Eigene Steuern und Abgaben – Vergleich mit Vorjahren (Einnahmen):

	2011	2012	2013
Grundsteuer A	2.795,--	3.676,--	2.149,--
Grundsteuer B	217.611,--	220.178,--	232.371,--
Kommunalsteuer	330.641,--	350.886,--	402.137,--
Vergnügungssteuer	2.365,--	2.234,--	2.735,--
Hundesteuer	3.106,--	2.718,--	2.366,--
Verwaltungsabgabe	7.029,--	11.755,--	12.812,--
Sonstige	4.375,--	3.573,--	5.157,--
Abgaben Ertragsanteile (inkl. Getränkesteuerausgleichszahlung)	1.417.186,--	1.493.142,--	1.575.312,--
Erschließungskosten	32.074,--	56.653,--	72.722,--

Mit Abschluss der Jahresrechnung 2013 hat die Gemeinde Nauders einen **Einnahmerückstand in der Höhe von € 264.035,00** zu verzeichnen.

Am 12.03.2014 wurde die Jahresrechnung 2013 überprüft. Die Anregungen, sowie Beanstandungen wurden schriftlich festgehalten und mit dem Bürgermeister besprochen.

Die Überprüfung der Belege und Rechnungen ergab Übereinstimmung mit dem Kassabuch. Es wird der Antrag gestellt, dem Bürgermeister und Kassier die Entlastung auszusprechen.

Zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2013 übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2013 mit **10 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN in offener Abstimmung.**

PUNKT 4: Übernahme einer Teilfläche aus GSt 1654/1 in das Öffentliche Gut GSt 3457/1

Im Zuge des Bauvorhabens und der damit in Zusammenhang stehenden Notwendigkeit eines Bebauungsplanes wurde mit der Familie Gamper die Ablöse eines Grundstreifens in der Breite von 1 m vereinbart. Insgesamt werden somit aus dem Grundstück 1654/1 in KG 84108 Nauders I 20 m² an das Öffentliche Gut GSt. 3457/1 in KG 84108 Nauders I abgegeben.

Die Entschädigung erfolgt zum üblichen Preis von EUR 75,-- pro Quadratmeter.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die oben dargestellte Übernahme einer Teilfläche in das Öffentliche Gut.

PUNKT 5: Grundtausch zwischen Gemeinde, Scheplawy und Öffentlichem Gut

Im Zuge des Umbauvorhabens von Frau Scheplawy Ilse wurde von Seiten des Bauwerbers um einen Grundtausch ersucht. Dabei handelt es sich um einen flächengleichen Tausch wie folgt:

	Abfall	Zuwachs
GSt .212 Scheplawy	7 m ²	9 m ²
GSt 1587 Gemeinde Nauders	9 m ²	6 m ²
GSt 3418 Öffentliches Gut	0 m	3 m ²

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die gemäß Vermessungsurkunde 8470A vom 11.02.2014 dargestellten Änderungen hinsichtlich oben angeführter Grundstücke.

PUNKT 6: Grundtausch zwischen Spitzer & Condemi, Folie und Öffentlichem Gut

Im Zuge der Bauvorhaben von Folie Hermann und Spitzer & Condemi war die Erstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, dass sich folgende Flächen wie folgt ändern:

	Abfall	Zuwachs
GSt 379 Spitzer/Condemi	4 m ²	0 m ²
GSt 3411/2 Öffentliches Gut	0 m ²	4 m ²
GSt 381/2 Folie	0 m ²	1 m ²

Das Öffentliche Gut GSt 3411/2 in KG 84108 Nauders I erfährt somit einen Zuwachs von insgesamt 4 m². Im Zuge der Besprechung des Bebauungsplanes wurde mitgeteilt, dass die Übernahme entschädigungslos erfolgt, da diese Fläche für das Öffentliche Gut „bedeutungslos“ ist.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die ablösefreie Übernahme von insgesamt 4 m² in das Öffentliche Gut.

PUNKT 7: Antrag auf Grundkauf der ELDAG Austria GmbH – Gewerbegebiet

Mit Schreiben vom 06.03.2014 – eingelangt am 07.03.2014 – stellt die ELDAG Austria GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin KASERER GLUDERER Elisa, den Antrag auf Grundkauf einer Teilfläche des Grundstückes GSt 2518/1 in KG 84108 Nauders I im Ausmaß von ca. 1.599 m². Auf der besagten Fläche soll für die Betriebsart Internethandel eine Halle errichtet werden. Die Halle umfasst Büroräumlichkeiten, Lagerräumlichkeiten und Ausstellungsräume. Die Antragstellerin führt in Ihrem Schreiben weiter aus, dass die Art des Betriebes und das damit verbundene Erscheinungsbild dem Tourismusbetrieb Nauderer Bergbahnen nicht entgegensteht.

Der Gemeinderat stimmt darüber ab, ob der Antragstellerin grundsätzlich die Kaufmöglichkeit geboten wird. Die endgültige Entscheidung darüber erfolgt nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen (Entwürfe, Pläne, etc.). Für den Fall des Vertragsabschlusses sind wesentliche Punkte zu berücksichtigen (Bsp.: Vorkaufsrecht).

Die Kriterien hinsichtlich Grundkauf wurden in der Sitzung vom 03.06.2013 fixiert.

Abstimmungsergebnis: **11 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 8: Antrag auf Grundkauf durch Hutter Patrick – Gewerbegebiet

Mit Schreiben vom 10.03.2014 – eingelangt am 10.03.2014 – stellt Hutter Patrick den Antrag auf Grundkauf einer Teilfläche des Grundstückes GSt 2518/1 in KG 84108 Nauders I im Ausmaß von ca. 1.022 m². Auf der besagten Fläche soll eine Lackieranlage errichtet werden. Die Betriebshalle umgibt die gesamte Kabine. Durch modernste Luftsteuerung und Filterung ist von keiner Lärm- bzw. Geruchsbelästigung auszugehen. Der Antragsteller weist darauf hin, dass aufgrund der Art und Auslastung der Anlage mit keiner Beeinträchtigung auf das touristische Treiben in der näheren Umgebung zu rechnen ist.

Der Gemeinderat stimmt darüber ab, ob dem Antragsteller die beantragte Fläche veräußert wird. Entsprechende Konditionen (Bsp.: Vorkaufsrecht) sind vertraglich zu vereinbaren.

Die Kriterien hinsichtlich Grundkauf wurden in der Sitzung vom 03.06.2013 fixiert.

Abstimmungsergebnis: **11 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges

GV ALBERT Walter erkundigt sich nach dem Termin, bei welchem die Angelegenheiten der Bergbahn besprochen werden.

Bgm. Mair führt aus, dass der Termin nach Saisonende fixiert wird, da weitere Punkte zu besprechen sind (Bsp.: Schibus Südtirol)

GV ALBERT Walter bemerkt, dass die Show in Snow am Di 18.03.2014 zum letzten Mal stattfindet. Er fragt an, wer diese Entscheidung, die er bedauert, gefällt hat.

Bgm. Mair berichtet, dass dies durch die GF Wolf und Pfeifer sowie der Schischule entschieden wurde.

GR BALDAUF Robert regt an, dass innerorts Hundeboxen aufgestellt werden sollen.

GR BALDAUF Robert fragt an, ob es stimmt, dass die Kosten beim Kraftwerksbau deutlich überschritten wurden. Dieses Gerücht kursiert in der Bevölkerung. Weiters erkundigt er sich nach dem Stand der Förderung.

Die Kosten wurden nicht überschritten. Aktuell hat man sogar noch einen Puffer. Auch das Darlehen wurde und wird nicht zur Gänze ausgeschöpft. Die Förderzusage ist eingetroffen – der Fördervertrag bereits unterzeichnet. Aktuell gilt es den Nachweis über das Erreichen der Engpassleistung zu erbringen. Dies ist erst bei voller Wassermenge im Juni möglich. Nach wasserrechtlicher Überprüfung kann die Förderung eingereicht werden.

GR BALDAUF Robert verweist auf die Klüfte im Straßenbelag des Riatschweges.

Bgm. Mair informiert, dass dies ein Garantiefall ist. Die Firma Fröschl muss dies sanieren.

Angeschlagen am: 18.03.2014

Abzunehmen am: 02.04.2014

Abgenommen am:

Der Bürgermeister

Robert Mair